

# Verein zur Förderung und Betreuung von Kindern e.V.

Kinderkrippe im Neuen Stadthaus

Chr.-W.-Gluck-Straße 16 · 93133 Burglengenfeld · Tel. 09471 604051-0 · Fax 604051-9  
info@kinderkrippe-burglengenfeld.de · www.kinderkrippe-burglengenfeld.de



Liebe Eltern, liebe Kinder!



## **Zusatzwoche vom 03.08.2020 – 07.08.2020 !** **Durch die Corona-Pandemie wird die** **Ferienbetreuung für Vor-/Schulkinder bis 12 Jahre** **für das Städtedreieck kurzfristig erweitert!**

Diese Zusatzwoche ist für alle Eltern, die durch die Corona-Pandemie ihren Urlaub bereits aufgebraucht haben und eine zusätzliche Betreuung in den Ferien brauchen bzw. für Alleinerziehende!

**Wo?** In den Räumen der Ganztagsbetreuung der Mittelschule, Im Naabtalpark 1 b

**Wann?** Vom 03.08.2020 – 07.08.2020

**Zeit?** Von 7:45 Uhr – 14 Uhr oder bis 16 Uhr

**Wer?** Kinder von ca. 6 – 12 Jahren

**Kosten?** 8 € / Tag bis 14 Uhr 9,50 € / Tag bis 16 Uhr

Für Ausflüge fallen gegebenenfalls noch zusätzliche Kosten an.

**Betreuer/innen:** Qualifizierte und pädagogisch versierte Personen, die ein altersentsprechendes und abwechslungsreiches Programm zusammenstellen

Der Verein zur Förderung und Betreuung von Kindern e.V. bietet die Ferienbetreuung als besonderes, zusätzliches Angebot für Familien an. Warum? Weil wir berufstätige Eltern, Alleinerziehende und alle, die die Ferien zu Hause verbringen, unterstützen und entlasten wollen. In diesem Jahr bieten wir zu unseren vier Wochen vom 10.08. – 04.09.2020 zusätzlich noch die Woche vom 03.08. – 07.08.2020 an.

Dafür brauchen wir eine eigene Anmeldung!

Bei Interesse melden Sie Ihr/e Kind/er bitte bis 24.07.2020 **verbindlich** mit nachstehendem Vordruck an.

Beachten Sie bitte das Formular „Erklärung zur Berechtigung der Teilnahme meines Kindes an einem aus dem Sonderprogramm finanzierten Ferienangebots in den Sommerferien 2020“, das Bestandteil dieses Vertrages ist und wir für diese Woche von Ihnen benötigen.

Wenn Sie mehr Informationen wünschen, Anregungen für uns oder Fragen an uns haben, dann wenden Sie sich direkt an den Verein zur Förderung und Betreuung von Kindern e.V.:

Teamleitung Ferienbetreuung: Edith Schatz, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel: 09471/604051-0

Mobil: 0151/40375418

E-mail: info@kinderkrippe-burglengenfeld.de

# Anmeldung für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2020 für die Zusatzwoche durch Corona-Pandemie

Bitte zurück an: Verein zur Förderung und Betreuung von Kindern e.V. Chr.-W.-Gluck-Str. 16,  
oder Ganztagsbetreuung, Im Naabtalpark 1 b (bis spät. 24.07.2020)

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit & Telefonnummer während der Ferienbetreuung:

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Vertreter (Verwandte, o.a.): \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

**Gewünschte Betreuungszeiten bitte ankreuzen** 7:45 Uhr – 14 Uhr  bis 16 Uhr

1 Woche 03.08.20 – 07.08.20  Mo  Di  Mi  Do  Fr

Wichtige Informationen zum Kind (z. B. Allergien, Medikamente, Krankheiten, Sonstiges):

\_\_\_\_\_

Krankenkasse und letzte Tetanusimpfung \_\_\_\_\_

Abholung erfolgt:  ja, durch \_\_\_\_\_  nein, darf alleine nach Hause gehen

Mein Kind kann an allen Programmpunkten und Ausflügen teilnehmen.

Die Anmelde- und Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

## **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41ZZZ00000377531 Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den **Verein zur Förderung und Betreuung von Kindern e.V.** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Verein zur Förderung und Betreuung von Kindern e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Bitte gut leserlich ausfüllen!**

Kontoinhaber (Vorname, Name):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Kreditinstitut:	BIC:
IBAN: DE _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _ _ _	

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Vor- und Zuname)

## **Anmelde- und Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung**

### **Anmeldung:**

Anmeldeformular bis zum 24.07.2020 zurück an den Verein zur Förderung und Betreuung von Kindern e.V., Chr.-W.-Gluck-Str. 16, per Post, Fax oder Mail oder die Ganztagsbetreuung der Grundschule, Im Naabtalpark 1 b. Reservierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

### **Abmeldung:**

Der Vertrag endet automatisch nach Beendigung der Ferienmaßnahme. Sollten Sie vor Beginn der Betreuung vom Vertrag zurücktreten, erfolgt dies immer schriftlich. Für den Verwaltungsaufwand wird eine Gebühr verlangt.

### **Teilnehmergebühren:**

Pro Tag wird eine Betreuungsgebühr von **8 €** bis 14 Uhr und **9,50 €** bis 16 Uhr erhoben. Bei Geschwisterkindern ermäßigt sich die Betreuungsgebühr um 10 % für jedes weitere Kind. Die Teilnehmer- und Ausflugsgebühren werden vor der Maßnahme von Ihrem Konto abgebucht.

### **Versicherung:**

Es handelt sich um eine reine Freizeitmaßnahme, daher greifen die privaten Versicherungen (Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung).

### **Mitteilungspflicht:**

Die Betreuerinnen werden sofort darüber informiert, falls beim Kind oder in der Familie ansteckende Krankheiten auftreten.

Kann ein Kind an einem angemeldeten Tag **nicht** in die Betreuung kommen, muss es entschuldigt werden: **Tel.: 09471/604960** (egal ob es krank ist oder aus einem anderen Grund)

### **Ausflüge, Sport:**

Im Rahmen der Ferienbetreuung werden auch kleinere (z.B. Spiel- u. Sportplätze, Museum, Wald, ...) und größere Ausflüge (für die eventuell eine zusätzliche Gebühr anfällt) unternommen.

Die Erziehungsberechtigten erteilen ihr Einverständnis mit der Anmeldung.

### **Bitte mitbringen: Verpflegung, ein Getränk und Hausschuhe**

Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Brotzeit und ein Getränk mit. Während der Betreuung bieten wir zusätzlich noch ausreichend Getränke (Wasser, Tee, Schorle) an. Und einmal in jeder Woche wird als Programmpunkt mit den Kindern gekocht. Bequemer ist es, wenn die Kinder Hausschuhe oder "Stoppersocken" im Haus tragen.

### **BetreuerInnen:**

Während der Ferienbetreuung nehmen die BetreuerInnen die Aufsichtspflicht wahr. Sie sind berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen, wenn durch diese das Gelingen der Veranstaltung gefährdet ist. Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die BetreuerInnen, das Kind evtl. ärztlich versorgen zu lassen bzw. Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen.

### **Verein:**

Der Verein zur Förderung und Betreuung von Kindern e.V. ist der Träger der Ferienbetreuung. Bei Fragen und Problemen bezüglich der Ferienbetreuung wenden Sie sich direkt an den Verein. Die Daten werden nur zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung verwendet.

Ansprechpartnerin: Edith Schatz, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Tel: 09471 / 604051-0  
Mobil: 0151/40375418, E-mail: info@kinderkrippe-burglengenfeld.de  
Chr.-W.-Gluck-Str. 16, 93133 Burglengenfeld

## Erklärung zur Berechtigung der Teilnahme meines Kindes an einem aus dem Sonderprogramm finanzierten Ferienangebots in den Sommerferien 2020

Angaben zu den Erziehungsberechtigten/dem alleinerziehenden Elternteil			
1. Elternteil/Erziehungsberechtigter		2. Elternteil/Erziehungsberechtigter	
Nachname , Vorname:		Nachname , Vorname:	
Straße:		Straße:	
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	
Telefon:		Telefon:	
E-Mail:		E-Mail:	

Ich habe Bedarf für die Betreuung meines Kindes, da: (bitte Zutreffendes ankreuzen)	
	Beide Erziehungsberechtigten bzw. der/die Alleinerziehungsberechtigte* den ihnen zustehende Jahresurlaub bereits soweit eingebracht haben, dass eine Betreuung während der Sommerferien durch keinen Erziehungsberechtigten mehr möglich ist.
	Beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehungsberechtigte Selbstständige sind und aus zwingenden betrieblichen Gründen während der Sommerferien keinen Urlaub nehmen können.
	Von zwei Erziehungsberechtigten ein Teil selbstständig ist und aus zwingenden betrieblichen Gründen keinen Urlaub nehmen kann; da der andere Teil hat seinen zustehenden Jahresurlaub bereits soweit eingebracht hat, dass eine Betreuung während der Sommerferien nicht mehr möglich ist.
	Beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehungsberechtigte als Betreuungskräfte in einem Ferienangebot tätig sind.
	Mein Kind nicht in einer gemäß BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtung betreut wird, die während des Zeitraums, in dem das Ferienangebot stattfindet, geöffnet hat.
	Ich alleinerziehend bin und an Bildungsangeboten teilnehme. Aufgrund dieser Teilnahme (z. B. Studium/Praktika/Ausbildung) bin ich an den Tagen der Inanspruchnahme an einer Betreuung meines Kindes gehindert.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\* (Anm.: Alleinerziehend in diesem Sinne ist ein Elternteil, wenn das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Die Zugehörigkeit zum Haushalt ist anzunehmen, wenn das Kind bzw. die volljährige Person in der Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Als alleinerziehend in diesem Sinne gilt man auch, wenn der andere Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Zwingender Grund kann die Berufstätigkeit des anderen Elternteils nur dann sein, wenn dieser aufgrund beruflich veranlasster Auswärtstätigkeiten regelmäßig den überwiegenden Teil der Woche nicht im gemeinsamen Haushalt übernachten kann.)